

Teltow 17.08.2016

Protokoll der Fachausschusssitzung 16.08.2016

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Begrüßung durch Hr. Wendorff

Top 2 Erste Erfahrungen mit der Geodatenbasierten Antragstellung

Aus Sicht der Betriebe gab es bei dem Verfahren der geodatenbasierten Antragstellung keine gravierenden Probleme, sofern die Unternehmen über stabile Internetverbindungen und Erfahrungen mit der elektronischen Antragstellung verfügten. Unternehmen, die erstmalig das elektronische System anwandten hatten jedoch durchaus Schwierigkeiten, zumal nicht in allen Fällen die Landwirtschaftsämter ausreichend Hilfestellung geben konnten, da die personellen Kapazitäten begrenzt waren.

Bemängelt wurde neben der zu späten Bereitstellung der Daten (CD und Programm) fehlenden Pre Check Informationen. Teils wurde auch Daten nur unzureichend vorgetragen und es kam zu Flächenverschiebungen. Als positiv wurden die Bereitstellung der Flurstückkarten und die Arbeit mit den shape-Dateien bewertet.

LAB hat einen umfangreichen Katalog mit Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, darüber hinaus müssen Möglichkeiten größerer Toleranzen geschaffen werden. Die Saldierungsmöglichkeiten innerhalb der Kulturgruppen und sollte unbedingt beibehalten werden.

Das Pre-check Verfahren ist zu verbessern bei Überschneidungen sind Toleranzen einzuführen und die Pre-check Bearbeitungszeit sollte verlängert werden, die Ämter müssen intensiver informiert werden.

Alle mit den Anträgen verbundenen Daten müssen den Antragstellern früher zur Verfügung gestellt werden.

Das insgesamt aufwändigere und länger dauernde Verfahren darf nicht zu Verzögerungen bei der Auszahlung führen. Der Fachausschuss sieht die Termine für die Direktzahlungen Ende Dezember und KULAP 1. Quartal als späteste Termine, Abschlagszahlungen werden bei Einhaltung der Termine nicht befürwortet.

Hinweis, dass Änderungen der Feldblockgrenzen bis zu 2 % von Seiten der Feldblockpfleger nicht berücksichtigt werden müssen, was zu erheblichen Erleichterungen bei der Antragstellung führen kann

Top 3 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Berücksichtigung der Tierhaltung.

Umverteilungsdiskussion 1. Säule 2. Säule gewinnt an Schärfe, hinzu kommt die Agrarbudgetdiskussion und die Groß-Klein Diskussion um die Kappung/Degression.

Eine Benachteiligung der Brandenburger Strukturen wird abgelehnt, ebenso eine umfangreiche Förderung der ersten Hektare über das derzeitige Maß hinaus.

Bei der Mittelverteilung ist, denkbar verstärkt zukunftsfähige Strukturen Wertschöpfung und Arbeitskräfte mit zu berücksichtigen.

Bei Umverteilungsszenarien zwischen den Säulen sollten die Mittel der Landwirtschaft erhalten bleiben und zusätzliche Maßnahmen ermöglichen. Im Bereich der Tierhaltung wären dies z.B. spezielle Tierhaltungsverfahren, höhere Investitionsförderung oder Maßnahmen, die den Acker betreffen z.B. Eiweißpflanzen. Denkbar wären auch Ansätze, die auf eine bessere Risikoabsicherung (Risikovorsorgeinstrumente) abzielen. Die Risikoausgleichsrücklage bzw. Möglichkeit der Gewinnglättung werden als Ansätze unabhängig von der Budgetdiskussion diskutiert und als Instrumente zur besseren Liquiditätskontrolle und Steuerung angesehen. Zusätzliche Subventionseffekte werden nur in geringem Maße für die natürlichen Personen erwartet .

Zur Stärkung der Tierhaltung werden neben Sommerweide, Investitionsförderung, Eiweißpflanzenanbau auch ein Bonusprogramm für Leistungen diskutiert, ebenso eine

Absenkung des förderfähigen Mindestinvestitionsvolumens bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung von derzeit 20.000 EUR.

Es wird angeregt, eine bundesweite Zusammenstellung der Förderung von Tierhaltung in Deutschland vorzunehmen.

Top 4 Neuabgrenzung benachteiligte Gebiete

Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wird derzeit vorgenommen und muss bis Anfang 2018 umgesetzt werden.

Für die neue Kulissenbildung ist ein 2-stufiges Verfahren vorgeschrieben dass bodenphysikalischen Kriterien berücksichtigt und Gebiete herausfiltert, in den die Benachteiligung überwunden wurde, sie es durch angepasste Wirtschaftsweisen o.ä.

Es sollten Parameter gelten, die so wenig Änderungen wie möglich hervorrufen und sachgerechte Ergebnisse liefern. Hinsichtlich eines höheren Fördersatzes für Grünland oder die Wiedereinbeziehung eines Tierbesatzdichtefaktors wird noch Diskussionsbedarf gesehen.

Top 5 Sonstiges

Information über den Stand Wassergesetz und die gemeinsame Stellungnahme der Landnutzerverbände.

Auch wenn unstrittig ist, dass eine Gesetzesnovelle erfolgen muss wird der vorliegende Entwurf als unzureichend angesehen. Im Ausschuss des Landtages steht das Wassergesetz am 14.09., auf der Tagesordnung, der LBV hat Gelegenheit zur Stellungnahme.

Situation auf dem Milchmarkt

Der Fachausschuss ist der Auffassung, dass eine einheitliche Beschlusslage angesichts der unterschiedlichen Interessenlage der Milcherzeuger sowie der Molkereien nur schwer zu erreichen ist. Der Verband ist aufgefordert, Richtung Politik aktiv zu werden, um das Wettbewerbsrecht zu verändern. Auch die Molkereigenossenschaften sind gefordert, die Interessen ihrer Mitglieder besser zu berücksichtigen und rechtzeitig Anreize zur Anpassung der Produktionsmenge zu geben. Ein breites Spektrum an Maßnahmen wird auf Bundesebene diskutiert (Quotensystem, Schlachtprämie, Beratungsangebot für aussteigewillige Betriebe, Mengenreduzierung per finanziellem Anreiz, Einführung einer befristeten Quote etc. Die Meinungsbildung und Mehrheitsfindung gestaltet sich jedoch auf Grund der sehr unterschiedlichen individuellen und regionalen Situation und auf Grund der Komplexität sehr schwierig.

EEG und Länderöffnungsklausel für die Nutzung von Ackerflächen für Solaranlagen
Möglichkeit der Nutzung von Ackerflächen für Solaranlagen wird diskutiert, angesichts des bislang ungenutzten Flächenpotentials (Dächer, Konversionsflächen, Gewerbegebiete) wird eine Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Solaranlagen nicht befürwortet. Dies geschieht auch mit Hinblick auf die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ebenfalls landwirtschaftliche Flächen beanspruchen.

Diese Position wird dem LBV-Präsidium vorgeschlagen und sollte in einem Schreiben gegenüber dem Ministerium vertreten werden.

Böhm, GF